



**Kommunaler
Versorgungsverband
Brandenburg**
Landesfamilienkasse

KVBbg -LFK- | Postfach 12 09 | 16771 Gransee

An die Mitglieder der Landesfamilienkasse
beim Kommunalen Versorgungsverbandes
Brandenburg (KVBbg)

Die Direktorin

Gransee, den 03.01.2017

Zeichen bitte immer angeben:
Kindergelderhöhung 2017

Herr Ive Marschall
Telefon: 03306 7986-1040
Landesfamilienkasse@kvbbg.de

Landesfamilienkasse Rundschreiben 01/2017

Erhöhung des Kindergeldes zum 01. Januar 2017 und 01. Januar 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das Gesetz zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen wird das Kindergeld zum 1. Januar 2017 um 2 Euro und ab dem 1. Januar 2018 um weitere 2 Euro erhöht.

Liegt bereits für den Zeitraum ab Januar 2017 eine betragsmäßige Kindergeldfestsetzung vor, ist diese nach § 70 Abs. 2 Satz 1 EStG zu ändern. Die Kindergeldberechtigten werden hierzu jedoch keinen schriftlichen Änderungsbescheid erhalten, sofern die Änderung der Kindergeldfestsetzung allein wegen der Erhöhung des Kindergeldes nach § 66 Absatz 1 EStG erfolgt. Die Landesfamilienkasse beim Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg sieht hiervon nach § 70 Abs. 2 Satz 2 EStG ab. Die Bekanntgabe der geänderten Festsetzung erfolgt vielmehr konkludent durch die Auszahlung des erhöhten Kindergeldes.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen die Landesfamilienkasse gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Stabenow
Direktorin

Kontaktdaten Rudolf-Breitscheid-Straße 64, 16775 Gransee
Telefon (03306) 7986 5010
Telefax (03306) 7986 5099

Servicezeiten Montag, Mittwoch, Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr
Dienstag von 7.30 bis 18.00 Uhr
Freitag von 7.30 bis 14.00 Uhr